

Das Geburtsjahr von Johann Thal

Von Kurt Wein (Nordhausen)

Die Bedeutung von Johann Thal in der Geschichte der Botanik läßt es gerechtfertigt erscheinen, sich auch mit seinem Lebensgange eindringlicher zu befassen. Eine solche Beschäftigung ist jedoch mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden, da er in eine Zeit hineinfällt, in der sich das kirchliche Matrikelwesen noch in den Kinderschuhen befand und aus der zudem noch zahlreiche Kirchenbücher durch den Dreißigjährigen Krieg vernichtet worden sind. Eine gedruckte Leichenpredigt, in der nach den Gepflogenheiten der damaligen Zeit Angaben über die Personalien und den Lebenslauf des Verfassers der „*Sylva Hercynia*“ gebracht worden wären, und wie sie von einer Reihe von Botanikern des 17. Jahrhunderts vorliegt, existiert leider nicht; weil ein plötzlicher Tod den Altmeister unter tragischen Umständen fern von seinem letzten Wohnsitze Nordhausen ereilte. Darum muß jeder, auch der kleinste Beitrag selbst zur Feststellung seiner äußeren Lebensdaten willkommen sein.

An der Tatsache, daß Johann Thal in Erfurt das Licht der Welt erblickt hat, läßt sich heute nicht mehr zweifeln, nachdem durch H. Kühlewein (Mitteilungen zur ältesten Geschichte der Klosterschule in Jahresber. Königl. Klosterschule Ilfeld, 1886, p. 8) die Eintragung „Johannes Thal Erfurd. Medicus insignis“ in der Matrikel der Klosterschule zu Ilfeld bekannt geworden ist¹⁾. Die Frage, in welchem Jahre er geboren ist, hat aber noch Irmisch (Über einige Botaniker des 16. Jahrhunderts in Progr. Fürstlich Schwarzburgischen Gymnasiums Sondershausen, 1862, p. 46) nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden vermocht; jedoch 1542 oder 1543 anzunehmen, bedeutete nach ihm wohl keinen Irrtum.

Eine wesentliche Stütze für seine Annahme bildete das Geburtsjahr des jüngsten Bruders des Verfassers der „*Sylva Hercynia*“, Wendelin Thal, das er mit F. Chr. Lesser (Historische Nachrichten der Freyen Stadt Nordhausen, 1740, p. 348) ebenso wie von ihm bereits J. H. Kindervater (Nordhusa illustris, 1715, p. 305) auf 1547 festgesetzt hat.

Diese Angabe ist jedoch irrtümlich, wie sich aus der Leichenpredigt²⁾ ergibt, die der Pfarrer Conrad Paedopater in Nordhausen bei der

¹⁾ Die Tatsache, daß selbst ein so ausgezeichneter Kenner der „*Sylva Hercynia*“ wie Wallroth (Linnaea XIV, 1840, p. 26, 614) Johann Thal trotz dessen eigenen Zeugnisses (*Sylva Hercynia*, 1588, p. 119) ausdrücklich als seinen Landsmann hingestellt hat, läßt deutlich die Schwierigkeiten erkennen, die der einwandfreien Ermittlung seines Geburtsortes im Wege gestanden haben.

²⁾ Die Leichenpredigt auf Wendelin Thal ist außerordentlich selten und fehlt selbst der wegen ihrer Reichhaltigkeit ausgezeichneten Sammlung der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek zu Stolberg. Von Kindervater (a. a. O., p. 305 ff.) ist sie zwar

Beerdigung von Wendelin Thal hielt und die „auff bittliches suchen vnd begehren seiner nachgelassenen Widwen vnd Erben / so wol auch etlicher ansehnlicher vom Adel“ späterhin „durch den öffentlichen Druck der Kirchen“ mitgeteilt wurde. Die Vorrede von ihr endet „Datum Northausen / in festo Johannis Baptistae Anno 1603“, ist also am 24. Juni 1603 abgeschlossen¹⁾. Dementsprechend kann Wendelin Thal nicht erst am 24. Dezember 1603 verstorben sein, wie Kinder-vater (a. a. O., p. 309) sowie Lesser (a. a. O., p. 348) und ihnen folgend E. G. Foerstemann (Historische Nachrichten, 1860, p. 212) angegeben hat.

Paedopater berichtet in der Leichenpredigt, daß er „deß Donnerstages nach dem essen umb 1 Uhr“ eilends zu Wendelin Thal gerufen wurde, der „wol fühlete / daß dz liebe Jesukindelein ihn auß diesem müheseligen Leben abfordern wolte.“ Nachdem der Geistliche seinen „abtrit“ genommen hatte und kaum in sein Pfarrhaus zurückgekehrt war, erhielt er bereits die Nachricht, „M. Thalius sey in Gott verschieden bey guter Vernunft sanfft vnd selig.“ Demnach steht unwiderleglich fest, daß Wendelin Thal an einem Donnerstag verstorben ist. Sein Sterbetag kann auch aus dem Grunde nicht der 24. Dezember 1603 gewesen sein, da dieses Datum (a. St.) auf einen *Freitag* fiel.

In welchem Monat das Ableben von Wendelin Thal erfolgte, darüber kann nach der Leichenpredigt kein Zweifel bestehen. Paedopater hatte nach seinen eigenen Worten den Kranken daran erinnert, daß nunmehr „ein gedenckwürdige Zeit“ sei, „von wegen deß hohen Weihenachtfestes das jetzo nahe für der Thür were.“ Demnach kann der Tod nur an einem Donnerstage des Monats *Dezember* eingetreten sein.

Um welchen Donnerstag des Monats Dezember es sich aber handelt, läßt sich ebenfalls einwandfrei aus den Worten der Leichenpredigt entnehmen. Paedopater berichtet, daß er bei seinem Besuche Wendelin Thal „zu Gemüte geführt“ hätte, „daß der 21. dieses Monats sein Geburtstag were.“ Mithin hat er seinen Geist an einem Donnerstage aufgegeben, der *nach* dem 21. Dezember, aber noch *vor* Weihnachten fiel.

Als Jahr des Todes von Wendelin Thal läßt sich nach Lage der Dinge mithin zunächst 1602 in Betracht ziehen, in dem der 21. Dezember auf einen Dienstag und der darauffolgende Donnerstag demgemäß auf den 23. des gleichen Monats fiel. 1601 hingegen fiel der 21. Dezember auf einen Montag und der ihm zeitlich nächstkommende Donnerstag auf den 24. desselben Monats. 1600 kann als Todesjahr von Wendelin Thal schon aus dem Grunde nicht in Frage kommen, da der Donnerstag nach dem 21. Dezember auf den 1. Weihnachtsfeiertag fiel, er jedoch

ausgiebig, aber durchaus unkritisch verwertet worden, während Lesser sie anscheinend gekannt, aber nicht benutzt hat. Dem Exemplare der Historischen Bücherei der Stadt Nordhausen (VI B. IIbb. 21), dessen sich der Verfasser bedient hat, fehlt ein Titelblatt; ein zweites Stück der Leichenpredigt hat sich jedoch in keiner deutschen Bibliothek nachweisen lassen.

¹⁾ Die Angabe von Lesser (a. a. O., p. 47), die von J. L. G. Leopold (Kirchen-, Pfarr- und Schulchronik, 1817, p. 186) und E. G. Foerstemann (a. a. O., p. 29), wiederholt worden ist, daß Paedopater erst am 5. Mai 1605 Pfarrer an St. Nikolai geworden sei, muß dementsprechend berichtigt werden.

schon vor Weihnachten verschieden war. Mit 1600 läßt sich auch deshalb schon weit weniger rechnen, weil die Leichenpredigten immer den Charakter von Gelegenheitschriften aufweisen und daher niemals mehrere Jahre nach dem Ereignisse, das zu ihrem Erscheinen Veranlassung gegeben hat, an die Öffentlichkeit getreten sind. Aus diesem Grunde erübrigt es sich auch vollkommen, zeitlich noch weiter zurückzugehen.

Daß sich jedoch nicht der 23. Dezember 1602, sondern nur der 24. Dezember 1601 als Tag des Hinscheidens von Wendelin Thal in die historische Rechnung einstellen läßt, wird durch den aus Nordhausen gebürtigen, als trefflichen Schulmann geschätzten und vom Spätjahr 1591 bis zum Herbst 1611 in Sondershausen wirkenden Rektor Matthias Zimmermann (*Carmina lat.*, 1611, p. 341) bezeugt, der, worauf schon Irmisch (a. a. O., p. 53 Fußn. 196) verweist, ausdrücklich den 24. Dezember 1601 angibt und der aus dem Grunde als kundiger und glaubwürdiger Zeuge angesprochen werden kann, weil er auch als eine dem Verblichenen irgendwie nahestehende Persönlichkeit die Grabschrift für ihn zu verfassen hatte. Dieses Zeugnis, das allen vom Standpunkte der technischen oder historischen Chronologie aus an es zu stellenden Anforderungen entspricht, besitzt somit einen solchen inneren Wert, daß sich ihm unbedingt ausreichende Beweiskraft zugestehen läßt, da bei der gegenseitigen Abwägung der Quellen die Angabe von Paedopater zwar nur als indirektes, aber dennoch als positives Kriterium für die Richtigkeit der Nachricht bei Matthias Zimmermann gelten kann.

Von einer durch die innere Kritik umsichtig gesicherten Grundlage aus läßt sich auch zu einer genauen Feststellung des Geburtsjahres von Wendelin Thal kommen. Paedopater legte dar, daß der Verstorbene „sein octavum Climactericum auch erlebt / vnd mit seinem Leben beschlossen“ und daß „diß abgelauffene Jahr sein Climactericus da er nun 56. Jahr (Gottlob) erreicht hette“ wäre. Am 21. Dezember 1601 hatte er somit sein 56. Lebensjahr vollenden können¹⁾. *Der 21. Dezember 1545 bildet dementsprechend seinen Geburtstag.* Geboren ist er selbstverständlich ebenso wie sein Bruder Johann in Erfurt²⁾. In völligem Einklange damit lautet auch nach Kühlewein (a. a. O., p. 10) die Eintragung in der Matrikel der Klosterschule Ilfeld³⁾:

¹⁾ Daß Wendelin Thal ein Alter von 56 Jahren erreicht hat, geht auch aus den von Kindervater (a. a. O., p. 305) und Lesser (a. a. O., p. 348) gelieferten Angaben hinsichtlich seines Geburts- und Todesjahres hervor.

²⁾ Die, wenn auch mit Zweifel vorgebrachte Auffassung von E. G. Foerstemann (a. a. O., p. 211), daß Wendelin Thal aus Nordhausen gebürtig sei, entbehrt jeglicher Grundlage. Lesser (a. a. O., p. 348) war über diesen Punkt mit Stillschweigen hinweggegangen.

³⁾ Nach Lesser (a. a. O., p. 348) kam Wendelin Thal im Jahre 1566 zu Michael Neander nach Ilfeld; sein Mitschüler war „Mathias Furerus Northus. Rect. et Senator patriae“, der Vater des als botanischen Korrespondenten von C. Bauhin und L. Jungermann bekannten Nordhäuser Senators Johann Ludwig Fürer. Als ein weiterer Mitschüler hat nach dem Zeugnisse von Kühlewein (a. a. O., p. 10) auch „Mathaeus Gothus Eldricensis“ zu gelten, der also nicht, wie Irmisch (a. a. O., p. 47 Fußn. 168) annehmen wollte, als Mitschüler von Johann Thal angesehen werden kann, sondern der nach J. L. G. Leopold (a. a. O., p. 320) ebenfalls 1566 in die Klosterschule zu Ilfeld eintrat. Johann Thal war nach Kühlewein in der Zeit vom 30. Juni 1550 bis zum Dezember 1558 als Schüler zu Michael Neander gekommen, also wesent-

„Wendelinus Thalius Erfurd. Bon. Art. Med. et Medicus“¹⁾).

Wenn aber Wendelin Thal bereits am 21. Dezember 1545 das Licht der Welt erblickt hat, dann muß in der Zeit von 1541 bis 1545 außer Daniel Thal, der nach S. J. Apin (Professor. philosoph. qui a condita Acad. Altorf., 1728, p. 68f.) und G. A. Will (Nürnberg. Gelehrten-Lexikon IV, 1758, p. 21; Nachtrag VIII, 1808, p. 327) 1544 zu Erfurt geboren wurde und den im völligen Einklange damit die Matrikel der Altdorfer Universität nach Kindervater (a. a. O., p. 311) als „Erfordiensis“ bezeichnet, noch Johann Thal der Ehe seiner Eltern entsprungen sei. Mit demselben Rechte, mit dem sich Irmisch bezogen fühlte, entweder 1542 oder 1543 als Geburtsjahr des ältesten Floristen Mitteldeutschlands anzunehmen, läßt sich nunmehr, den Zeitpunkt des Geschehnisses zurückverlegend, 1541 oder 1542 ansetzen.

Eine Entscheidung darüber, welchem der beiden Termine die größere Berechtigung zukommt, läßt sich leicht an der Hand der von Erasmus Rhotmaler²⁾ in seiner Leichenpredigt³⁾ bei der Beerdigung von Mar-

lich früher als sein Bruder Wendelin und auch in einem jugendlicheren Alter als er ein Schüler des großen Pädagogen geworden. In der Zeit, in der Wendelin Thal die Klosterschule besuchte, muß sein ältester Bruder bereits sein Studium vollendet haben, da er nach dem von Wiedasch (Das Verzeichniß sämmtlicher Zöglinge des Pädagogiums zu Ilfeld, Progr. Königl. Pädagogiums Ilfeld, 1853, p. 13) abgedruckten, bisher übersehenen Zeugnisse von Neander bereits durch einen nach Nordhausen gesandten „reitenden Bothen“ nach Ilfeld gerufen wurde, um Laurentius Rhodomannus, der dort mit Unterbrechung von 1562 bis 1568 Schüler war, ärztlichen Beistand zu leisten.

¹⁾ Die Angabe bei Lesser (a. a. O., p. 348) und E. G. Foerstemann (a. a. O., p. 212), daß Wendelin Thal wegen Trunksucht das Physikat vielleicht 1587 verloren habe, ermangelt nach den Angaben von Paedopater der Berechtigung. Er bezeichnete den Entschlafenen ausdrücklich als „dieser Keyserlichen Reichsstadt ordinarium Physicum vnd medicum“, der „an seines Brudern Johannis Thalii seligen statt / zum Stadt Physico vnd medico allhie ordentlich vnd rechtmässig vocirt vnd beruffen worden“ sei. Eine einwandfreie Bestätigung hat die Angabe von Paedopater durch die Tatsache gefunden, daß E. Rhotmaler 1597 die Leichenpredigt der Margareta Thal ihrem Sohn Wendelin als „der alten Keyserlichen freyen Reichsstadt Northausen bestelten Medico, vnd ordinario Physico“ zueignete und er bei der Trauergemeinde als bekannt voraussetzen durfte, daß er „dieser Keyserlichen Reichsstadt Northausen / bestalter Physicus vnd verordneter Medicus ist“. Der Umstand, daß Wendelin Thal „wol zu Zeiten insonderheit zu Herrn Hoff mit dem Trunck ein Excessum begangen“ hat, ist durch Paedopater unumwunden zugegeben worden, obwohl Ansprachen am Sarge eines Verstorbenen mehr oder weniger stark gefärbt zu sein pflegen und nicht alle ihm nachgerühmten Charaktereigenschaften für bare Münze genommen werden dürfen.

²⁾ Paedopater hat offenbar die Leichenpredigt seines Amtsbruders Rhotmaler bei der Abfassung der seinigen als Quelle für die Nachrichten über Johannes Thal und seine Söhne benutzt. Diese Abhängigkeit läßt sich unschwer aus den Worten erkennen, mit denen von beiden Geistlichen die Charakteristik von Johann Thal gegeben worden ist. Bei Rhotmaler heißt es: „Joannes Thal, ob derselbe wol kein Gradum, ist er doch so gelert vnd erfahren gewesen / das er alle Stunde mit Ehren wol hette Doctor werden mögen / viel ehe vnd besser / als mancher / der viel von sich selbs hielt vnd rühmet / vnd auff Doctors Füßen hereingehet.“ Paedopater hingegen schreibt: „Der elteste Johannes Thalius hat zwar keinen gradum gehabt / aber wie ihn der Herr Michael Neander vnd andere gelarte Leute rühmen / ist er ein solcher geschickter vnd fürnemer medicus gewesen / daß ers grossen Doctoribus wol gleich gethan vnd einen berühmten Namen hinterlassen hat.“

³⁾ Diese Leichenpredigt, die auch manche wertvolle Nachrichten über Johann Thal enthält, hat Irmisch (a. a. O., p. 44 Fußn. 144) bei der Abfassung seiner immer noch unübertroffenen Darstellung über den Schöpfer der „Sylva Hercynia“ benutzt.

gareta Thal am 4. Februar 1597 in Nordhausen über deren Lebensgefährten Johannes Thal¹⁾ gegebenen Daten fallen. Johannes Thal war dreimal verheiratet. Seine erste Frau starb nach 15wöchiger Ehe, bald nachdem ihr Gatte durch den Herzog Georg den Bärtigen von Sachsen zu Großen-Ehrich gefangen und „auff ein Esel gebunden“ nach Sangerhausen gebracht war. Als Johannes Thal nach dem Zeugnisse des Amtsschössers Simon Pystorius am „Mittwoch nach Pfingsten / Anno 25“ (d. h. am 7. Juni 1525)²⁾ freigelassen wurde, hatte seine junge Gattin bereits das Zeitliche gesegnet. Als zweite Lebensgefährtin ehelichte Johannes Thal „eine Geschlechterin / die Hemmeln („Homelius“) genant / welche zuvor eine Closter-Jungfrau in Stift Bremen gewesen“ und die er in kinderloser Ehe bis „in das 16. Jahr gehabt“ hatte. Weil er seine dritte Frau Margareta, „da sie zwanzig Jahr erreicht / vnd in das 21. getretten“ war, also im Jahre 1541³⁾ heiratete, muß der Tod seiner zweiten Gattin ebenfalls in das Jahr 1541 und seine Verheiratung mit ihr in die zweite Hälfte des Jahres 1525⁴⁾ fallen. Im Jahre 1541 starb somit die zweite Lebensgefährtin von Johannes Thal und erfolgte auch seine dritte Verehelichung. Zwischen beiden Ereignissen lag natürlich ein angemessener Zwischenraum. Sicher hat die Schließung des Ehebundes, dem der Verfasser der „*Sylva Hercynia*“⁵⁾ entsprossen ist, gegen das Ende des Jahres 1541 hin statt-

¹⁾ Johannes Thal war ein angesehener Theologe seiner Zeit gewesen und hatte mit Luther, Melanchthon, Pomeranus u. a. m. im Briefwechsel gestanden. Die Briefe waren, wie Rhotmaler, auf dessen Zeugnis Irmisch (a. a. O., p. 45 Fußn. 159) hingewiesen hat, berichtet, jedoch „neben andern fürnemer Leute Briefen an in / von misgünstigen vnd vngetrewen Leuten / welche die Briefe in der Erben Abwesen durchsucht“, „verruckt worden“. Nach Paedopater waren sie jedoch beim Tode von Wendelin Thal „in der Erben Lieberey“ vorhanden. Die Angabe von Rhotmaler, daß Johannes Thal „einer von den Theologi gewesen / so den Schmalcaldischen Artikeln . . . vnterschieden“ habe und die von Irmisch (a. a. O., p. 45 Fußn. 160) richtiggestellt worden ist, wird auch von Paedopater wiederholt, der ausdrücklich hervorhob, daß er „die Schmalcaldischen Articul mit vnterschieden hat.“

²⁾ Die Angabe „am Sonntag nach Pfingsten (d. i. am 22. Mai)“ 1525 bei dem sonst so außerordentlich gewissenhaften und dazu mit der Handhabung der technischen Chronologie vertrauten Irmisch (a. a. O., p. 45) ist auch hinsichtlich der Auflösung der Datierung unzutreffend.

³⁾ Das Jahr 1541 ergibt sich auch aus der Angabe von Rhotmaler, daß Johannes Thal, der 1551 starb, mit seiner dritten Frau „10 Jahre ehelich beysammen gewesen“ und sie selbst „46. Jar eine Witwe blieben“ ist.

⁴⁾ Die Angabe, daß Johannes Thal die zweite Ehe, „da er nu der Kirchen zu Erfurd eine gute Zeit / mit grossem Lob vorgestanden“, eingegangen wäre, läßt sich allerdings damit nicht in Einklang bringen, da er wahrscheinlich (vgl. Irmisch, a. a. O., p. 45 Fußn. 160) erst seit 1536 an der Kaufmannskirche amtierte.

⁵⁾ Die von Johann Thal als Handschriften hinterlassenen Werke herauszugeben, hatte, worauf bereits durch Irmisch (a. a. O., p. 53, 54) hingewiesen worden ist, sich sein Bruder Wendelin ursprünglich vorgenommen. Offenbar hatte es ihm jedoch an den tiefgehenden botanischen Neigungen und den großen botanischen Kenntnissen des Verfassers der „*Sylva Hercynia*“ gefehlt, so daß es bei der Absicht geblieben ist. Dazu trat noch, daß er nach dem Zeugnisse von Paedopater eine angesichts des theologisch ausgerichteten Zeitgeistes sofort verständliche „sonderliche beliebung“ besaß „zu dem Studio Theologiae“ und „viel materien fleissig zusammen gehalten / durchlesen vnd sein iudicium vnd profectum auch in religionis negotio dadurch confirmiert“ hatte. Dazu kam fernerhin noch die mit der geistigen Einstellung der auf die Antike als höchste Autorität kritisch hinaufschauenden Zeit des Späthumanismus zusammenhängende und für einen Schüler von Michael Neander selbstverständliche Neigung zur *philologischen* Medizin, die sich darin äußerte, daß Wendelin Thal „Griechische vnd Lateinische autores in

gefunden, so daß als sein Geburtsjahr mithin 1541 ausgeschlossen werden darf. Demnach läßt es sich als höchst wahrscheinlich betrachten, daß er im Jahre 1542 das Licht der Welt erblickt hat.

Der eigentliche Ertrag der Arbeit selbst ist an sich zweifellos nur gering zu bewerten. Der bescheidene Gewinn wird aber dadurch mindestens in etwas aufgewogen, daß er der Aufhellung des Lebensganges eines Mannes zugutekommt, auf den seine mitteldeutsche Heimat mit Recht stolz sein darf. Johann Thal hat nicht nur, was E. Stübler (Leonhart Fuchs, 1928, p. 114) von L. Fuchs zutreffend behaupten konnte, „an den Pforten einer neuen Zeit“ gestanden, „die einzuleiten er auf dem Umweg über die Antike das Seine beitrug“, sondern er hat ein aus mehr als dem vorherrschenden rezeptiven, formalen Denken seiner Zeit geborenes Werk geschaffen, aus dem unverkennbar der Geist der modernen freien Forschung spricht, der in seiner Entfaltung im 16. Jahrhundert durch den kirchlichen Rückschlag und durch seine Forderung nach einer innerlichen Überwindung der sündhaften Welt so vielfach unterdrückt und gehemmt wurde. Diesem Umstande, der in der Individualerscheinung des Verfassers der „Sylva Hercynia“ begründet liegt, reiht sich noch ein anderer an, der ebenfalls nicht gering geachtet werden darf. Wer zur Vervollständigung der bisherigen Kenntnisse von der Lebensgeschichte von Johann Thal beisteuert, wandelt in den Bahnen von Th. Irmisch, der in der Geschichte der deutschen, so einzigartig dastehenden idealistischen Epoche der Romantik in seiner Persönlichkeit das Bild vollendeter Einigung von Geschichts- und Naturwissenschaft dargeboten hat, weil die gesamte romantische Bewegung auf das höchste Ziel einer idealen Synthese gerichtet war, und der darum auch heute noch an der Überwindung der Einseitigkeiten, die durch den weltanschaulichen Naturalismus des 19. Jahrhunderts heraufgeführt wurden, zu helfen vermag.

seiner facultet fleissig gelesen“ hatte. Dazu gesellte sich endlich noch der Umstand, daß er „von wegen seiner Kunst vnd Geschicklichkeit bey hohen vnd fürnemen Herrn Fürstliches / Gräflisches vnd Adeliches Standes lieb vnnnd werth gehalten / vnd sich vmb jedermänniglichen wol verdient gemacht“ hatte (vgl. hierzu außer E. G. Foerstemann a. a. O., p. 211 noch die Leichenpredigt von Paedopater an mehreren Stellen gleichen Inhaltes) und daß es ihm daher auch an der notwendigen Zeit für eine solche Arbeit fehlen mußte. Daß sein Bruder Johann trotz seiner auch von Rhotmaler, der selbst noch 1597 bei seinen Zuhörern als bekannt voraussetzen konnte, „wie viel er dieser Stad vnd andern Leuten gedienet“, hervorgehobenen starken beruflichen Inanspruchnahme die „Sylva Hercynia“ hat abfassen können, verdient daher um so mehr höchste Anerkennung.